

1. Ziele des Vorpraktikums .....	1
2. Inhalte der praktischen Tätigkeit .....	1
3. Erforderliche Nachweise über das Praktikum .....	2
4. Zeitlicher Ablauf .....	2

Das Vorpraktikum betreffender Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung Mechatronik-Feinwerktechnik:

„§ 3 Vorpraktikum

(1) <sup>1</sup>**Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis eines einschlägigen Vorpraktikums von mindestens 6 Wochen Dauer.** <sup>2</sup>Der/die Beauftragte für das Vorpraktikum kann auf Antrag eine angemessene Nachfrist gewähren, wenn das Vorpraktikum aufgrund von Krankheit oder anderen nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht vor Semesterbeginn erbracht werden konnte.

(2) <sup>1</sup>Als Vorpraktikum wird angerechnet, wenn eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine einschlägige, mindestens sechsmonatige überwiegend zusammenhängende praktische berufliche Tätigkeit nachgewiesen wird. <sup>2</sup>Zeiten der fachpraktischen Ausbildung, die vor Aufnahme des Studiums im technischen Zweig von Fachoberschulen einschließlich der Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft abgeleistet wurden, und Zeiten, die von Dual-Studierenden im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeit in den Unternehmen abgeleistet werden, werden ebenso auf das Vorpraktikum angerechnet.

(3) Ziele, Inhalte und erforderliche Nachweise zum Vorpraktikum sind in einer gesondert herausgegebenen Richtlinie festgelegt.“

Es wird empfohlen, das Vorpraktikum vollständig vor Studienbeginn abzuleisten! Das Praktikum kann in einschlägigen Unternehmen durchgeführt werden. Eine Liste der von der Technischen Hochschule Nürnberg, Georg Simon Ohm, zur Ableistung des Vorpraktikums empfohlenen Firmen kann im Studienbüro eingesehen werden.

## 1. Ziele des Vorpraktikums

- Kenntnisse über die Aufgabe, Durchführung und Bedeutung verschiedener Fertigungsverfahren sowie über Arbeitsweisen von Fertigungsmaschinen und -einrichtungen.
- Kenntnisse über das Verhalten der wichtigsten Werkstoffe der Mechatronik-Feinwerktechnik bei der Bearbeitung und Verwendung.
- Einblicke in technische und organisatorische Zusammenhänge des Produktionsablaufes.
- Einblicke in die betriebliche Arbeitswelt.

## 2. Inhalte der praktischen Tätigkeit

- Fertigung und Behandlung von Bauteilen.
- Betreiben und Unterhalten von Maschinen und Anlagen.
- Zusammenbau von Maschinen und Anlagen.
- Prüfen und Messen von Bauteilen, Maschinen und Anlagen.

## 3. Erforderliche Nachweise über das Praktikum

Als Dokumentation des gesamten 6-wöchigen Praktikumsablaufes ist vom Praktikanten bzw. von der Praktikantin eine zusammenhängende Beschreibung aller Ausbildungsabschnitte (nachfolgend: „Bericht“) anzufertigen, die folgendes enthalten muss:

- Zeitlicher Abriss des gesamten Praktikums.
- Beschreibung der selbst ausgeführten Tätigkeiten.
- Beobachtungen und Erkenntnisse bezüglich der verwendeten Werkstoffe.
- Beschreibung der organisatorischen Zusammenhänge des Auftragsdurchlaufes (wie Materialkommissionierung, Transport, Bearbeitung, Montage, Prüfung, Versand)
- Beschreibung der Zusammenarbeit von Fertigungsgruppen bzw. Fertigungsbereichen
- Weitere Aspekte wie z.B. Maschinenbetreuung, Instandhaltung, Messmittelüberwachung, Werkzeugorganisation, ...

Der Bericht soll die 6 Wochen des Praktikums umfassen. Der Umfang des Berichtes soll 6 Seiten nicht unterschreiten. Er ist durch eigene Skizzen und Abbildungen zu veranschaulichen und muss nach Fertigstellung vom durchführenden Betrieb per Unterschrift anerkannt werden. Er soll in vollständigen Sätzen und im Tätigkeitszusammenhang abgefasst werden; Aufzählungen sind möglichst zu vermeiden, auch sollen keine stichpunktartigen Tätigkeitslisten erstellt werden.

## 4. Zeitlicher Ablauf

Das Vorpraktikum ist vor Studienbeginn abzuleisten. Bei der Bewerbung ist der Nachweis (Tätigkeitsnachweis/Zeugnis) über das Vorpraktikum im Studierendenservice abzugeben. Kann zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Nachweis vorgelegt werden, ist eine Bestätigung über einen Praktikumsplatz bzw. ein Ausbildungsvertrag vorzulegen.

Der Nachweis ist spätestens zum Semesterbeginn dem Studierendenservice nachzureichen.

Der Bericht ist ein Monat nach Semesterbeginn dem Beauftragten für das Vorpraktikum zur Anerkennung vorzulegen. Wird das Vorpraktikum erst nach Eintritt in das Studium abgeschlossen, so ist der Bericht unmittelbar nach Abschluss des Praktikums vorzulegen.